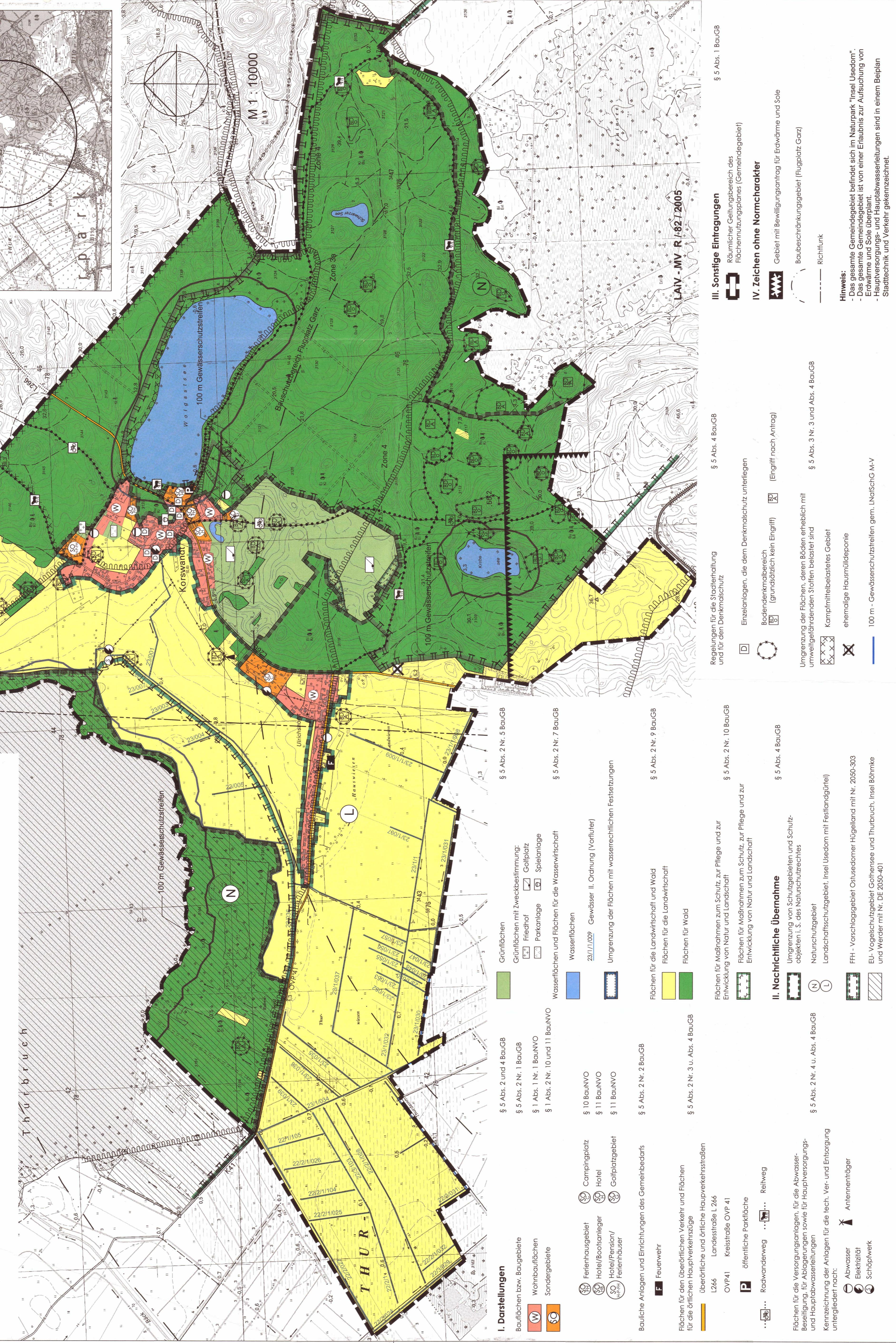


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE KORSWANDT



VERFAHRENNSVERMERKE

- Der Flächennutzungsplan wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.06.2005 aufgestellt. Die ordentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Mitteilung im Uesdener Amtsblatt am 05.07.2005 erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 24(4) Abs. 1 BauGB Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO befürwortet worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.09.2005 durch Korswandt, 12.7.09 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen und mit Schreiben vom 07.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 09.03.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begündung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben vom 03.04.2006 bis 28.09.2006 während der Dienststunden noch § 3 Abs. 2 BauGB und § 1 BauZVO öffentlich ausliegen.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift ortsüblich bekanntgemacht werden können, am 21.03.2006 im Uesdener Amtsblatt offiziell bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen vom 28.09.2006 und am 29.03.2007 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die von der Änderung betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 23.11.2007 zur Stellungnahme aufgefordert worden. Die von der Änderung betroffene Behörde ist mit Schreiben vom 01.11.2007 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde am 22.01.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2008 gebilligt.
- Auf Grund eines formellen Mangels ist die Auslegung des Flächennutzungsplanes wiederholt worden. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben von 20.05.2008 bis 30.06.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauZVO öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.05.2008 im Uesdener Amtsblatt offiziell bekanntgemacht worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde am 28.08.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.08.2008 gebilligt.
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde vom 16.12.2008 Az. VII 420 b - 512.111 - 59043 mit einer Auflage und Hinweisen erteilt.
- Die Auflage und die Hinweise sind beachtet worden. Dadurch wurde noch die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt.
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgetragen.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden zu erhalten ist, sind am 22.04.2009 im Uesdener Amtsblatt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gefährdung hinzuweisen, dass die Flächennutzung § 21 Abs. 2 BauZVO hingewiesen worden.

FLÄCHENNUTZUNGSPFLEGE DER GEMEINDE KORSWANDT

SCHÜTTE & WAGNER
ARCHITEKTEN FÜR STADTPLANUNG

Erscheint:
Stand:
Zeppbergstr. 8, 17033 Neubrandenburg, Tel. (0385) 544-25 60, Fax. (0385) 544-25 66
01/09